

**Stellungnahme der Reformierten Rechnungsprüfungskommission  
KirchgemeindePlus Bezirk Affoltern; Abstimmung über den  
Zusammenschlussvertrag.**

Die Rechnungsprüfungskommission der Reformierten Kirche Hedingen hat den Zusammenschlussvertrag vom 26. Mai 2020 geprüft und an ihrer Sitzung vom 8. Juli 2020 entschieden, keine Abstimmungsempfehlung abzugeben.

**Begründung**

Die RPK hat Geschäfte ausschliesslich aus finanzpolitischer Sicht zu prüfen. Der vorliegende Zusammenschlussvertrag hat zweifellos finanzielle Auswirkungen. Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass die zusätzlichen Kosten für die Leitung der neuen Kirchgemeinde durch die aus dem Zusammenschluss wegfallenden Ausgaben kompensiert werden sollen. Es liegen aber weder ein provisorisches Budget 2022 noch ein aussagekräftiger Finanz- oder Businessplan vor. Es sind folglich keine Dokumente vorhanden, welche die RPK prüfen könnte. Daher ist die RPK nicht in der Lage, eine Abstimmungsempfehlung abzugeben.

Nebst den finanzpolitischen gibt es noch andere Aspekte, den Zusammenschlussvertrag zu beurteilen. Diese sind jedoch nicht finanzpolitischer Art und deshalb von der RPK nicht zu beurteilen.

Hedingen, 8. Juli 2020

Reformierte Rechnungsprüfungskommission Hedingen

Der Präsident

W. Boppart



Die Aktuarin

S. Hohegger

